



**LANDRATSAMT BIBERACH**

**- Untere Flurbereinigungsbehörde -**

Hauptstraße 25 • 89584 Ehingen • Telefax 07391 779-2600 • ☎ Vermittlung 07391 779-2500

Flurbereinigung Unlingen (B 311)  
Landkreis Biberach

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**vom 29.09.2022**

### **Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung**

Das Landratsamt Biberach -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit auf Grund von §§ 18-21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Vorhaben:

**Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Unlingen (B 311)**

öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 29.09.2022) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und Erläuterungsbericht (inkl. UVP-Bericht nach § 16 UVPG)

**vom 07.10.2022 bis 07.11.2022**

**im Rathaus, Kirchgasse 11 in 88527 Unlingen**

während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht für alle Bürger aus.

Am Mittwoch, 02.11.2022 ist ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde im Rathaus in Unlingen anwesend, um Auskünfte zu erteilen. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf im Vorfeld einen Termin (per Mail oder telefonisch: [franziska.habdank@alb-donau-kreis.de](mailto:franziska.habdank@alb-donau-kreis.de) oder 07391 / 779-2531). Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karten und Berichten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3125](http://www.lgl-bw.de/3125)) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) eingesehen werden.

Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben bei der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung, Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamtes Biberach umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

gez. Hajer, Projektleiter